

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 689
BETREFFEND SCHULANLAGE LORETO, PROJEKTIERUNGSKREDIT HAUS-
TECHNIKANLAGEN
(ENERGIESPARMASSNAHMEN III. ETAPPE)

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 907 vom 21. April 1987

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Sanierung der Haustechnikanlage Loreto als Gesamtkonzept mit Wärmerückgewinnung und Alternativenergie wird ein Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 152'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Dieser Betrag ist als Nachtragskredit in die Investitionsrechnung 1987 aufzunehmen.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 19. Mai 1987

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:	Der Stadtschreiber:
i.V. O. Weber	A. Müller

Referendumsfrist: 23. Mai - 22. Juni 1987